



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage (V-Betrieb)

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0379537-0002/IBA-0010 – A 164/21

Dortmund, 04.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Huntsman Advanced Materials (Deutschland) GmbH, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 11.10.2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (V-Betrieb) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Str. 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 620 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung:

Einrichtung einer eigenen Stickstoffversorgung durch Errichtung und den Betrieb eines Lagertanks für Flüssigstickstoff in der ehemaligen Tankwanne B240 sowie einer Verdampfungsanlage inkl. Sicherheitseinrichtungen der Fa. Westfalen.

Folgende Änderungen sind geplant:

- Durch Huntsman: bauliche Anpassung der Tanktasse B240 für die Aufnahme des Stickstofftanks und der Verdampfer Anlage (AP-003049-000 und B240 Bauplan Grundriss und Schnitt S-02). Die Tanktasse gehört zum ehemaligen EP-Betrieb. Sie wurde im Rahmen der Genehmigung G37/69-T2 vom 13.05.1970 errichtet und Ende 2004 mit der Einstellung der Epoxidharzproduktion in B244 von Huntsman stillgelegt. Im Rahmen der baulichen Anpassung werden die stillgelegten Tanks B0094 und B0097, sowie noch bestehende Rohrleitungen zurückgebaut und fachgerecht entsorgt.

- Durch Huntsman: Austausch der früheren N2-Verbindungsleitung zwischen V-Betrieb und EP-Betrieb gegen eine Leitung aus Edelstahl (50mm; 1.4571) und Errichtung einer Anschlussmöglichkeit an die neue Versorgungseinheit in B240 (AP-003049-000; grün markiert).
- Durch die Westfalen AG: Errichtung eines Lagertanks (mit Telemetrie zur Fernüberwachung von Füllstand und Druck) für flüssigen Stickstoff, einer Verdampfer Anlage (bestehend aus 2 Verdampfern) und einer Druckregelstrecke zur Reduzierung des N2-Drucks von 13 bar auf ca. 5 bar. Gemäß Vereinbarung mit Huntsman wird vor Übergabepunkt ein Druckentlastungsventil (6 bar; Nr.7 in Zeichnung G-21-504-630) und eine Druckmessung (Nr.11 in Zeichnung G-21-504-630) installiert, die hart-verdrahtet an das Alarmmanagement-System von Huntsman angeschlossen werden soll.

Durch die angezeigten Maßnahmen wird die genehmigte Menge des V-Betriebes von 17.500 t/a nicht verändert. Es werden keine Produktionsprozesse geändert und keine neuen Stoffe eingeführt.

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Habighorst